Abwägungsbereich für die Windenergienutzung	PR1_SLF_072	3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Schleswig-Flensburg	**Kreis:**	-
Stadt/Gemeinde:	Brebel, Nottfeld, Süderbrarup	**Stadt/Gemeinde:**	-
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	-
Größe (ha):	29,9	**Größe (ha):**	-

Realnutzung:
Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Sie beinhaltet lineare Gehölzstrukturen und Gräben.

Realnutzung:
-

Vorbelastung:
Hochspannungsleitung, WKA in Betrieb

Vorbelastung:
-

Sonstige Regionalplandarstellung:
Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz

Sonstige Regionalplandarstellung:
-

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Es besteht keine Überlagerung mit einem Kriterium hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept).

Abwägungsentscheidung

Innerhalb des Naturparks Schlei ist aufgrund der Bedeutung des Raumes für den Landschaftsschutz sowie die Erholung nur in äußerst begrenztem Maße eine Windkraftnutzung denkbar. Dabei kommt es entscheidend auf die Lage an. Je näher eine Fläche an der Schlei liegt, desto kritischer ist sie aus landschaftsplanerischer und natur- und artenschutzfachlicher Sicht zu bewerten. Darüber hinaus ist von Bedeutung, ob eine Vorprägung durch WKA vorliegt. Ebenfalls ist die Flächengröße erheblich: je kleiner die Fläche, desto ungünstiger ist die Wirkung einer Bebauung mit WKA in einem bisher kaum beeinträchtigten Landschaftsraum. In der Gesamtbilanz werden zwei Flächen innerhalb des Naturparks nördlich der Schlei ausgewiesen. Hiermit ist die Grenze der Vereinbarkeit mit dem Belang Naturpark erreicht. Die Fläche liegt in großer Entfernung zur Schlei. Dieser Aspekt spricht zunächst nicht gegen die Fläche. Für die Ortslagen Süderbrarup und Großbrebel wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als weiches Tabukriterium festgelegten Abstandsbereich von 800m um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der Vorprägung der beiden bestehenden Anlagen bereits eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vorliegt. Ein weiterer Schutzabstand im siedlungsnahen Bereich wäre an dieser Stelle nicht gerechtfertigt. Die Potenzialfläche wird dennoch nicht als Vorranggebiet übernommen, da die Nutzbarkeit durch die querende Freileitung erheblich beeinträchtigt ist und die potenzielle Siedlungsentwicklung des zentralen Ortes Süderbrarup nicht beeinträchtigt werden soll.		
		Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen
		Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen
	X	Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Abwägungsbereich für die Windenergienutzung	PR1_SLF_072	3. Entwurf

Kartenausschnitt

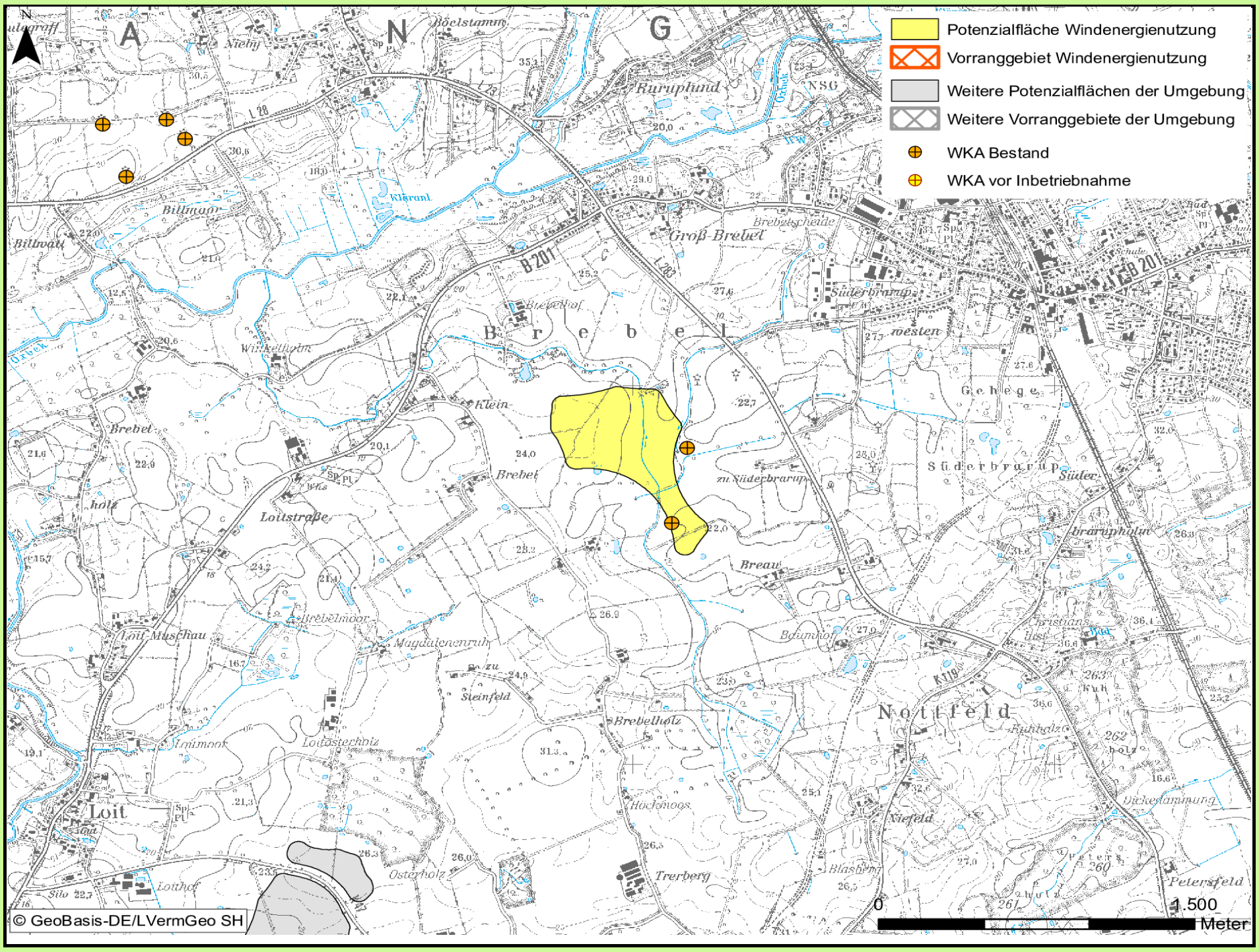

Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	mittel	14,0	ha	-	-	ha
1.2	Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0	ha	-	-	ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächenausweisungen im Außenbereich	gering	0,0	ha	-	-	ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	gering			-		

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
2.1	**Verkehr, sonstige technische Infrastruktur**						
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	hoch	29,9	ha	-	-	ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	mittel	6,1	ha	-	-	ha
2.2	**Tourismus und Erholung**						
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.2.3	Naturparke	hoch	29,9	ha	-	-	ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0	ha	-	-	ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1	**Tiere und Pflanzen**						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	5,9	ha	-	-	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2	**Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz**						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	-	-	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	-	-	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0	ha	-	-	ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0	ha		-	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.4	2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellage	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	-	-	ha

Weitere einzelfallbezogene Kriterien

-

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

-